



Stephan Jersch, Mitglied der
Hamburgischen Bürgerschaft

Fraktion DIE LINKE
Wahlkreisbüro Bergedorf

Weidenbaumsweg 19
21029 Hamburg

Telefon 0177 753 77 24

stephan.jersch@linksfraktion-
hamburg.de

www.stephan-jersch.de

BABENWISCHEN GBR

Lars-Oliver Breuer

Nibelungenweg 22

22559 Hamburg

20.12.2021

Ihr Schreiben vom 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Breuer,

herzlichen Dank für Ihre Geduld mit meiner Antwort und natürlich auch die Darstellungen Ihrerseits. Zuerst möchte ich betonen, dass ich grundsätzlich ein Interesse daran habe, Argumentationen und Darstellungen von mehr als einer Seite zu kennen. Tatsächlich hilft dies öfter eine abwägende Beurteilung verfassen zu können. Natürlich hat jede Bürgerin und jeder Bürger, mit ganz wenigen Ausnahmen, auch ein Recht, darauf von mir eine Antwort zu bekommen. Auch deshalb möchte ich Ihnen durchaus etwas ausführlicher antworten und im weiteren Verlauf mit einzelnen Aspekten Ihres Briefes beginnen. Voranschicken möchte ich aber auch noch, dass die Unterlagen, auf deren Grundlage die Behörde das Geschäft genehmigt hat, bis heute nicht veröffentlicht wurden und eine solche Veröffentlichung auch nicht geplant zu sein scheint.

Über die Absichten wie Ihrerseits mit dem Grundstück verfahren werden soll oder ob es bereits eine (nicht realisierte) Wertsteigerung gab, kann ich nur spekulieren. Soweit mir das zusteht lese ich aber mit grundsätzlichem Wohlwollen, dass das Invest über mehrere Generationen geplant ist. Auch Ihre Vorabklärung mit dem Bezirksamt Altona finde ich vernünftig. Ich gehe davon aus, dass Sie dort auch Kontakt mit der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hatten.

Auch wenn ich mich selbst einer gewissen Polemik nicht entziehen kann, versuche ich diese jedoch nicht ausufernd zu lassen, da es mir auf grundsätzliche Entscheidungen zur Ausrichtung einer zukunftsorientierten Hamburgischen Landwirtschaft ankommt. Hier hätte ich mir Ihrerseits gewünscht, dass es eine Abwägung zwischen Ihren Interessen und der Erwerbsgrundlage des ansässigen Landwirts gegeben hätte. Die Entscheidung, 16

Hektar im Rahmen eines Privatverkaufs aus dem Gesamtpachtvertrag von über 40 Hektar herauszulösen, ist eindeutig eine Entscheidung gegen eine Zukunft für den Milchhof.

Zum Bebauungsplan selbst möchte ich hier nichts schreiben, da Bebauungspläne in bezirklicher Hoheit liegen. Ich kann aber aus meiner Praxis sagen, dass ich einem Bebauungsplan nur sehr eingeschränkt traue, schon aus in dieser Stadt geübter Praxis. Erst ein städtebaulicher Vertrag bedeutet hier für mich eine gewisse belastbare Grundlage.

Das von ihnen angeführte agrarpolitische Konzept habe ich in der Hamburgischen Bürgerschaft sowohl in seiner alten wie auch in seiner aktuellen Fassung immer wieder kritisiert. Nach meinem Dafürhalten entspricht dieses Konzept nicht einem notwendigen Agrarstrukturkonzept, wie wir es für die Freie und Hansestadt Hamburg brauchen. Gerade in einer Metropole wie Hamburg steht Landwirtschaft (zur Definition, der von Ihnen auch angesprochenen normalen Landwirtschaft werde ich nachher noch kommen) unter einem erheblichen Verdrängungsdruck. Gerade die Pferdepenion, die es in einem erheblichen Umfang in Hamburg gibt, wie sie völlig zurecht anmerken, sind für mich ein Ausdruck einer tiefen Krise der Agrarwirtschaft in Hamburg. Bäuerinnen und Bauern widmen ihre landwirtschaftlichen Betriebe in Pferdepenion um und verabschieden sich vom produzierenden Teil der Landwirtschaft. Dies ist aber genau der Teil, der auch mit dem agrarpolitischen Konzept im Sinne einer biologischen und regionalen Landwirtschaft gefördert werden soll. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang gerne auf meine Anfrage von 2015 hinweisen: „Bauanträge beziehungsweise Bauvorbescheidsanträge in der Rissen-Sülldorfer Feldmark“ (Drs. 21/1156). Der Senat stellte damals fest, dass die Haltung von Pferden in landwirtschaftlichen Betrieben ein integraler Bestandteil der Hamburger Agrarstruktur sei. Dieser Auffassung schließe ich mich nicht an. Vielmehr sehe ich in dieser Entwicklung eine krisenhafte Einkommensentwicklung bei den Landwirtinnen und Landwirten und ein Ausweichen auf Pferdepenionswirtschaft.

Sehr geehrter Herr Breuer, Sie führen in Ihrem Schreiben auf, dass von 171 viehhaltenden Betrieben 103 Pferdehaltungsbetriebe sind, davon 58 ausschließlich in der Pferdehaltung tätig. Der Senat wiederum antwortete mir, dass es in zehn landwirtschaftlichen Betrieben noch einen Gesamtbestand von rund 900 Milchkühen gäbe, 140 davon im Milchhof Rissen. Bei diesem Verhältnis zwischen Milchviehhaltung und Pferdehaltung und einer weitergehenden Verschiebung in Richtung Pferdehaltung gehe ich von einer ungesunden Verteilung des landwirtschaftlichen Bodens aus.

Bei der von Ihnen angeführten Biodiversität und dem Tierwohl kann ich Ihnen Recht geben, dass der Milchhof Rissen derzeit keine Biolandwirtschaft betreibt. Andererseits ist es allerdings auch so, dass der Milchhof als regionaler Erzeuger ohne Massentierhaltung wirtschaftet. Gleichzeitig wird der dort wirtschaftenden Familie allerdings auch die

Perspektive auf eine im agrarpolitischen Konzept Hamburgs präferierte Umstellung auf Biolandwirtschaft genommen.

Bevor ich jetzt zu Ihren Einzelfragen komme, möchte ich im Nachgang zu den vorhergehenden Ausführungen gerne auch noch einmal feststellen, dass eine Pferdehaltung in Form eines Pensionsbetriebs in meiner persönlichen Einschätzung eben kein produzierendes, der regionalen und biologischen Erzeugung von Nahrungsmitteln oder Gärtnereiprodukten zugutekommendes Landwirtschaftsgewerbe ist. Je nach Gewichtung des Pensionsanteils fällt für mich ein solcher Betrieb eher in den Bereich der Freizeitwirtschaft. Das ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, der aber gegenüber ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben nicht zu priorisieren ist. Ich bin mir darüber klar, dass dies eine politische Einschätzung ist, die nicht auf Basis des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Agrarpolitischen Konzeptes und der darauf beruhenden Rechtsprechung fußt. Ich werde mich aber im Rahmen meiner politischen Arbeit für eine genau in eine solche Richtung gehende Änderung bzw. Konkretisierung des Grundstücksverkehrsgesetzes im Sinne eines Agrarstrukturgesetzes oder einer Ausführungsverordnung für Hamburg einsetzen.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1.a. bis 1.c.: Das Ziel begründet sich aus meiner politischen Einschätzung, was eine gesunde Verteilung des landwirtschaftlichen Bodens in Hamburg ist und welche Betriebsformen im Rahmen eines Ernährungs- und Agrarkonzeptes zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Hamburgischen Landwirtschaft beitragen können.

1.d.: Nach geltender Gesetzesgrundlage und der darauf beruhenden Rechtsprechung gehören Pferdebetriebe zur normalen Landwirtschaft.

1.e.: Eine Förderung von produzierenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben, in Abgrenzung zu Pferdepension, ist derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon wäre diese für eine zukunftsichere Agrarstruktur in Hamburg notwendig.

2.a.: Ja, ich habe mich mit dem Milchhof kritisch auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Absicht zur Umstellung auf biologische Landwirtschaft vorhanden war und der Milchhof in Rissen keine Massentierhaltung betreibt. In der Abwägung dieser einzelnen Punkte und der Tatsache, dass 16 Prozent des Hamburgischen Milchviehbestandes auf diesem Milchhof angesiedelt sind, ist es meine Überzeugung, dass der Milchhof einen wichtigen Beitrag zur regionalen Agrarproduktion beitragen kann und soll.

2.b. bis 2.e. und 2.g.: Über Eindrücke eines persönlichen Besuches möchte ich in geübter Praxis keine Äußerungen machen. Zu den Einzelheiten der Milchviehhaltung im Betrieb gehe ich davon aus, dass die zuständigen Stellen des Bezirksamts Altona ihren Überwachungsaufgaben in bekannter Zuverlässigkeit nachkommen und es kein Anlass zu Beschwerden in Richtung der von Ihnen angedeuteten Tatbestände kommt.

2.f. und 2.g.: Die Nutzung von Vertriebskanälen des Milchhofes unterliegt einzig und allein der geschäftspolitischen Entscheidung des Landwirtes und dessen Geschäftsgeheimnis.

3.a.: Die Antwort auf Frage 3a kann Ihnen nur das Bezirksamt Altona geben.

3.b.: Die Antwort auf Frage 3b kann Ihnen nur die Bezirksversammlung Altona geben.

4.a.: Zu bezirklichen Bebauungsplänen möchte ich keine Position beziehen, da diese in die politische Hoheit der Bezirksversammlung und deren Fraktionen fallen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass es für meine Abwägung wenige, aber zentrale und generelle Aspekte gibt, die nicht persönlich auf Sie oder die GbR zu beziehen sind:

Landwirtschaftliche Betriebe auf dem Boden der FHH sollten bei Grundstücksentscheidungen immer Vorrang bekommen, insbesondere wenn sie einen oder mehrere der folgenden Punkte erfüllen:

- Sie arbeiten wirtschaftlich,
- sie werden im Vollerwerb geführt und
- sie wirtschaften regional und biologisch.

Darüber hinaus habe ich natürlich schon erste Gedankenskizzen für weitere mögliche Konkretisierungen eines Agrarstrukturgesetzes oder zumindest einer Ausführungsverordnung, aber die vorgenannten Punkte sind in diesem Fall entscheidend.

Ich hoffe, Ihnen meine Beweggründe und Einschätzungen im Rahmen der mir zugänglichen Informationen deutlich gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für angenehme und erholsame Feiertage und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr



Stephan Jersch